LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/2538

A06, A02

Ansprechpartner
Jürgen Sokoll
Fachbereich Fairer Handel
Kasernenstraße 6
40213 Düsseldorf
Tel./Fax: 0211-6009-252 / -258
juergen.sokoll@eine-welt-netz-nrw.de
www.eine-welt-netz-nrw.de

Landtag Nordrhein-Westfalen
Referat I.A.1/A06
Herrn Thomas Wilhelm

Per E-Mail an: anhoerung@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 23.04.2020

Stellungnahme zur schriftlichen Anhörung des Ausschusses für Europa und Internationales des Landtags NRW – NRW.fair – Land und Kommunen zum Motor fairer Beschaffung machen – Antrag der Fraktion der SPD; Drucksache 17/8104

1. Vorbemerkung zu Covid-19 und Nachhaltiger Beschaffung

Die schriftliche Anhörung erfolgt in einer Zeit, in der uns alle die Auswirkungen des Covid-19 Virus beschäftigen. Gesellschaftlich und ökonomisch stellt die Eindämmung der Epidemie uns vor große Herausforderungen. Diese sind für alle direkt und unmittelbar spürbar. Nur schleichend und meist nur mittelbar nehmen wir die weiteren, ebenfalls dringlichen globalen Herausforderungen, wie Klimawandel, Verlust der Artenvielfalt, den über die globalen Belastungsgrenzen gehenden Ressourcenverbrauch oder auch Arbeitsschutz- und Menschenrechtsverletzungen fern von uns entlang globaler Lieferketten wahr.

Wissenschaftler*innen stellen einen Zusammenhang zwischen der Zerstörung von Ökosystemen und dem verstärkten Auftreten von Pandemien her. Zu nennen sind hierbei Herr Professor Josef Settele vom Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ), Ko-Vorsitzender Globaler Bericht des Weltbiodiversitätsrats und Frau Dr. Sandra Junglen, Leiterin der Arbeitsgruppe „Ökologie neuartiger Arboviren" am Institut für Virologie, Charité Universitätsmedizin Berlin.[1]

In der Krise wird außerdem deutlich, wie sehr die Corona-Krise mit globaler und sozialer Ungleichheit verwoben ist – es trifft die Armen und Schwachen am stärksten, hier und weltweit.

Menschen in der ersten Stufe weltweiter Lieferketten sind aufgrund fehlender Absicherung besonderes gefährdet. So wird z.B. den Beschäftigten in den Textilfabriken in Bangladesch durch Fabrikschließungen die Existenzgrundlage entzogen.

[1] Pressemitteilung Nr. 053/20 des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) vom 02.04.2020 „Naturschutz/Biologische Vielfalt“

Die Verbindung zwischen dem Raubbau an der Natur und Pandemien sowie die gravierenden ökonomischen und sozialen Folgen von Covid-19 verdeutlichen drastisch, wie dringend die konsequente Umsetzung der vereinbarten globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) erfolgen muss.

Es ist Mut machend zu hören, dass zunehmend Stimmen laut werden, die einen nachhaltigen „Wiederaufbau“ nach der Covid-19 Pandemie fordern. Wir begrüßen daher den Vorstoß des Bundesfinanzministers Olaf Scholz, das kommende Konjunkturprogramm ökologisch auszurichten. Auch das Plädoyer der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina für einen nachhaltigen Ansatz bei der Krisenbewältigung begrüßen wir. Sie empfiehlt eine Wende zu nachhaltigen Wirtschaftsformen, mehr europäischer und internationaler Kooperation sowie eine Stärkung der Daseinsvorsorge und Gemeinschaftsgüter.

Ebenso sind über 200 Unternehmenschefs, Politiker*innen, Nichtregierungsorganisationen und Gewerkschaften dem Aufruf des französischen EU-Politikers Pascal Canfin gefolgt und stellen fest, dass die notwendigen massiven Investitionen nach der Covid-19 Pandemie in den Aufbau einer „klimaneutralen Wirtschaft, dem Schutz der Artenvielfalt und die Umgestaltung der Agrar- und Lebensmittelindustrie“ fließen müsse. [2]

Aus unserer Sicht erfordert die Covid-19 Pandemie noch eindringlicher die öffentliche Beschaffung schrittweise konsequent auf ökologische und soziale Ziele auszurichten. Eine nachhaltige öffentliche Beschaffung ist ein wichtiger Baustein und wichtiger politischer Hebel für den notwendigen Umbau der Wirtschaft. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag für eine ökologische, soziale und ökonomische Stabilität und Widerstandsfähigkeit. Fordert sie doch beispielsweise von Unternehmen ein deutlich stärkeres Risikomanagement und einen besseren, verantwortungsvolleren Blick auf die eigenen Lieferketten. Nachhaltige öffentliche Beschaffung unterstützt die notwendigen Investitionen in nachhaltige, zukunftsorientierte Märkte.

2. Zu einzelnen Punkten der Drs. 17/8104

In dem vorliegenden Antrag werden verschiedene Instrumente zur Förderung einer nachhaltigen Beschaffung angesprochen. Im Folgenden wird zu einzelnen Punkten Bezug genommen.

Beratungsstelle zur nachhaltigen Beschaffung

Das große Nachfragepotential von Land und Kommunen sollte konsequenter genutzt werden, um nachhaltige Entwicklung in Nordrhein-Westfalen zu gestalten. Unser Bundesland steht mit dem UN-Standort Bonn und den globalen Verflechtungen als bedeutender Wirtschaftsstandort in besonderer Verantwortung. Gegenüber Bürgerinnen und Bürgern hat nachhaltige öffentliche Beschaffung eine Vorbildfunktion und fördert die politische Glaubwürdigkeit im Hinblick auf verabschiedete Nachhaltigkeitsstrategien und durchgeführten Nachhaltigkeitsinitiativen.

Die Landesregierung betont in den entwicklungspolitischen Schwerpunkten des Landes Nordrhein-Westfalen, sich für eine „nachhaltige, faire Beschaffung“ einzusetzen.[3] Die Kommunen könnten die bestehenden Schulungs- und Informationsangebote der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung (KNB) nutzen. Zudem sollen die Angebote der

[2] Siehe https://www.tagesschau.de/inland/green-deal-103.html aufgerufen am 14.04.2020
[3] Entwicklungspolitische Schwerpunkte des Landes Nordrhein-Westfalen (Dezember 2019), S. 9

landeseigenen Fortbildungsakademie für eine „faire nachhaltige öffentliche Beschaffung“ ausgebaut werden.

Die 2011 eingerichtete KNB ist „die zentrale Anlaufstelle für alle Bundesressorts, Bundesländer, Kommunen und sonstige öffentliche Beschaffungsstellen, wenn es um nachhaltige öffentliche Beschaffung geht.“[4] Leider ist die KNB mit 6 Mitarbeiter*innen jedoch personell zu schwach ausgestattet, um den bestehenden Beratungsbedarf in der gesamten Bundesrepublik Deutschland abzudecken. Der Internet-Seite ist zu entnehmen, dass in 2019 lediglich drei Schulungen in NRW durchgeführt wurden. Die Wartezeit bis zu einer nächsten Schulung beträgt teilweise über ein Jahr.

Der Internet-Auftritt der landeseigenen Fortbildungsakademie Mont Cenis in Herne weist, mit Stand April 2020, kein explizites Angebot zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung aus.

Aus über 100 Workshops, Aktionstagen und Tagungen, die wir als Eine Welt Netz NRW in den verschiedenen Regionen Nordrhein-Westfalens zur „global verantwortlichen öffentlichen Beschaffung“ in den letzten Jahren durchgeführt haben, wissen wir um den hohen Beratungsbedarf – aber auch um das wachsende Interesse an dem Thema in den Kommunen NRWs.

Wir begrüßen von daher den Vorschlag, eine „Beratungsstelle für staatliche Beschaffungsstellen“ einzurichten. Unserer Einschätzung nach braucht es eine stärkere Unterstützung der ca. 550 Behörden und Einrichtungen der Landesverwaltung und der 396 Städte und Gemeinden sowie 31 Kreise in Nordrhein-Westfalen, um die Beachtung ökologischer, sozialer und menschenrechtlicher Kriterien in der Beschaffung umzusetzen.

Die Stadt Bremen und das Land Schleswig-Holstein haben die Bedeutung einer solchen Beratungsstelle bereits erkannt und entsprechende Stellen geschaffen. Diesem Beispiel sollte NRW mit der Einrichtung einer eigenen Beratungsstruktur folgen. Dies empfehlen auch der Deutsche Städtetag und die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement in dem Diskussionspapier „Strategisches Beschaffungsmanagement“.[5]

Kriterienkatalog

Die alte Rechtsverordnung zum TVgG vom 21. Februar 2017 definierte 11 Produktgruppen, die laut unabhängigen Studien von Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen besonders betroffen sind. Eine neu geschaffene Beratungsstelle könnte die Erarbeitung eines Kriterienkataloges für die einzelnen Produktgruppen und die Koordination der Beteiligung weiterer Stakeholder in den Entwicklungsprozess eines solchen Kriterienkataloges unterstützen.

Ein gutes Beispiel bietet hier der im Rahmen des „Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit“ der Bundesregierung erarbeitete Stufenplan zur nachhaltigen Textilbeschaffung. Dieser beinhaltet auch einen Leitfaden zur nachhaltigen Textilbeschaffung und liegt den Ressorts im Entwurf vor. Der Stufenplan und der Leitfaden wurden von Beschaffungsstellen des Bundes, Unternehmen, Unternehmensverbänden der Textilindustrie sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen

[4] Siehe http://www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/Allgemeines/1_1_KNB/1_1_Ueberuns_node.html

[5] Deutscher Städtetag und Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (August 2019) : „Strategisches Beschaffungsmanagement“ S. 9.

erarbeitet.[6] Der Stufenplan sollte aber aus unserer Sicht noch um Kontrollmöglichkeiten der Zielvorgaben ergänzt werden.

Fairer Wettbewerb - Nachhaltiges unternehmerisches Engagement fördern

Die Freiwilligkeit des Nachweises der Einhaltung der ILO Kernarbeitsnormen benachteiligt Unternehmen, die in die Beachtung internationaler Arbeits- und Menschenrechte investieren und dies durch Siegel- oder Monitoring-Organisationen nachweisen und kontrollieren lassen. Klare und verbindliche Vorgaben hinsichtlich einer Nachweispflicht bei Sozialstandards in der globalen Lieferkette sind notwendig, um in der Vergabe vergleichbare Angebote zu erhalten und Transparenz zu schaffen.
Durch große Auftragsvolumen der öffentlichen Hand und daran gebundene Bedingungen werden Steuerungseffekte erzielt, die mittelfristig zu einer Ausweitung der Bieterseite im Markt führen, die Umwelt- und Menschenrechtsbelange in ihrer globalen Lieferkette berücksichtigen.

Nachhaltige Steuerpolitik

Neben der Gestaltung einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung finden wir es ebenfalls begrüßenswert, die Steuerpolitik entlang von Nachhaltigkeitskriterien auszurichten.

Auch von Unternehmen gibt es Vorschläge dazu, so z.B. für die Mehrwertsteuerbefreiung oder die Aussetzung von Zöllen für zertifizierte Produkte.

Fairtrade Deutschland startete2017 eine Petition zur Befreiung von Fairtrade zertifiziertem Kaffee von der Kaffeesteuer. Diese Forderung wird von Bundesminister Gerd Müller und Arbeitsminister Hubertus Heil unterstützt und wurde an das Bundesfinanzministerium weitergeleitet. [7] Auch wenn dies nicht das strukturelle Grundproblem zu niedriger Weltmarktpreise für die große Mehrheit der Kaffeebauern löst, so ist es doch ein Hinweis darauf, Steuerpolitik an das strategische Ziel einer nachhaltigen Entwicklung auszurichten.

Wir würden es begrüßen, wenn die Lenkungsmacht der Steuerpolitik für mehr fairen Wettbewerb zwischen nachhaltigen und nicht nachhaltigen Produkten und Unternehmen genutzt werden würde. Dies stärkt die Zahl nachhaltig aufgestellter Bieter.

Nachhaltigkeitsportal

Für den digitalen Austausch von Best-Practice Beispielen steht bundesweit der Kompass Nachhaltigkeit zur Verfügung https://www.kompass-nachhaltigkeit.de/ . Verantwortlich für das Portal sind die Engagement Global gGmbH und die Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit im Auftrag des BMZ. Mit Stand 17.04.2020 sind dort für NRW 41 Praxisbeispiele aus 7 Kommunen in NRW und zudem 12 Dienstanweisungen und Ratsbeschlüsse einsehbar. Bei der Schaffung eines Nachhaltigkeitsportals in NRW sollte eine

[6] Die Bundesregierung Mai 2019: Monitoring Bericht 2018 zum „Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit“, S.26

[7] Siehe https://www.fairtrade-deutschland.de/service/ueber-transfair-ev/was-wir-tun/advocacy-arbeit-kooperationen/debatte-zur-kaffeesteuer.html

Abstimmung mit den Betreibern des Kompass Nachhaltigkeit erfolgen, um ersthafte Synergieeffekte zu erzielen.

Durch die Einbeziehung der Bezirksregierungen und der Wirtschaft könnte erreicht werden, dass noch mehr Praxisbeispiele als bisher identifiziert und kommuniziert werden können. Überlegenswert finden wir zudem, ob die Bezirksregierungen auch regionale Austauschtreffen für kommunale Mitarbeiter*innen ggf. mit weiteren Kooperationspartnern organisieren könnten, um die Vernetzung und den persönlichen Wissenstransfer zu stärken.

Neben der Schaffung eines neuen Internet Portals sollten aus unserer Sicht auch jetzt schon das bestehende landeseigene Internetportal https://www.vergabe.nrw.de/ deutlich stärker für die Kommunikation nachhaltiger Beschaffung genutzt werden.

Derzeit ist die Nachhaltige Beschaffung unter dem Navigationspunkt „Wirtschaft“ und dem Unterpunkt „Umweltschutz“ „versteckt“. Hierbei sei angemerkt, dass Umweltschutz nur ein Teilaspekt von nachhaltiger Beschaffung ist und Nachhaltige Beschaffung daher ein eigenständiger Navigationspunkt sein sollte, unter dem Umweltschutz subsummiert wird. Begrüßenswert wäre es, wenn bereits auf der Startseite mit einem Button auf das Thema „Nachhaltige Beschaffung“ verlinkt würde.

3. Abschließende Bemerkung

Eine wachsende Zahl von Kommunen in NRW nehmen ökologische und soziale Aspekte bei der öffentlichen Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen in den Blick. Zahlreiche Organisationen engagieren sich seit Jahren für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung in NRW: die Christliche Initiative Romero (CiR), FEMNET, das Eine Welt Netz NRW, die LAG 21 NRW, die Ev. Kirche von Westfalen/VEM mit dem Beauftragten für nachhaltige Textilen (für die nachhaltige Beschaffung im kirchlichen Raum). Im Wissenschaftsbereich ist das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik (DIE) zu nennen. Das Südwind-Institut beschäftigt sich mit Fragen der Einhaltung von Menschenrechte und Arbeitsschutz entlang globaler Lieferketten. Mit Fairtrade Deutschland und der GEPA –The Fair Trade Company sitzen bedeutende Organisationen des Fairen Handels in Nordrhein-Westfalen.

In Nordrhein-Westfalen verfügen wir über ein gutes Potenzial sozial und ökologisch verantwortliche Beschaffung konsequent gemeinsam weiter zu entwickeln. Jedoch braucht es ein stärkeres Engagement der Landesebene. Zentral ist dabei der Aufbau einer Beratungs- und Servicestruktur durch die Landesregierung. Ebenso sollte das Land NRW die eigene Beschaffung klar an ökologischen und sozialen Kriterien ausrichten und damit beispielhaft vorangehen.

Zivilgesellschaftliche Organisationen werden den Prozess weiterhin konstruktiv begleiten.